

KINDERSACHEN- MARKT

**am Sa., 21.09.2019
10.30 – 13.00 Uhr**

**Rienzbühlhalle
Grafenberg**

für Schwangere
öffnet der Verkauf
schon ab 10 Uhr

Annahme:

Freitag, 20.09.19, ab 17.45 Uhr

Rückgabe und Auszahlung:

Samstag, 21.09.19, 16.00-16.30 Uhr



Nummernvergabe ab dem 01.09.2019

Auskunft: Karin Hoyer, Tel. 07123.944863 (von 8.00 - 18.00 Uhr)
eMail: kinderkleiderbasar.grafenberg@gmx.de

Die Gemeindeverwaltung informiert

www.grafenberg.de

Rathaus

Volker Brodbeck Tel. 93 39-11
Bürgermeister
E-Mail: info@grafenberg.de

Stefanie Maisch 93 39-11
Sekretariat
Geschäftsstelle Gemeinderat, Standesamt, VHS
E-Mail: stefanie.maisch@grafenberg.de

Kämmerei

Susanne Girod 93 39-17
Finanzverwaltung
E-Mail: s.girod@grafenberg.de

Rita Kullen 93 39-19
Finanzverwaltung
E-Mail: r.kullen@grafenberg.de

Franziska Zehnder 93 39-20
Liegenschaften, Steuern und Abgaben, Wasser, Abwasser
E-Mail: f.zehnder@grafenberg.de

Christine Maier 93 39-14
Kasse, Feuerwehr
E-Mail: c.maier@grafenberg.de

Carmen Holder 93 39-13
Bauamt
E-Mail: c.holder@grafenberg.de

Hauptamt

N. N. 93 39-0
Haupt- und Ordnungsamt, Grundschule
Kindergarten
E-Mail: info@grafenberg.de

Vanessa Kaiser 93 39-15
Bürgerbüro, Kindergarten, Grundschule
E-Mail: v.kaiser@grafenberg.de

Hilde Kittelberger 93 39-16
Bürgerbüro, Friedhof, Belegung öffentl. Gebäude
E-Mail: h.kittelberger@grafenberg.de

Die Zentrale hat die Rufnummer 93 39-0
Telefax 93 39-33
E-mail info@grafenberg.de
Internet www.grafenberg.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag Vormittag geschlossen
14.00 - 18.00 Uhr

... und wie gewohnt nach telefonischer Vereinbarung!

Ortsbücherei 3 61 25
Dienstag 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Bauhof 3 53 49

Rienzbühlhalle 3 41 85

Kindergarten Brunnäcker 36 75 20

Kindergarten Jörgle 3 45 25

Kindergarten Rienzbühl 3 53 51

Grundschule Grafenberg 3 44 62

BergTiger 3 80 69 78

Häckselplatz Grafenberg – Öffnungszeiten:**Sommersaison (15.03.-15.11.)**

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag 11.00 – 17.00 Uhr

Wintersaison (16.11. – 14.03.)

Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr

Samstag 11.00 – 16.00 Uhr

Förster Friedemann Rupp 0151/14043933

Notruf Tafel

Notruf Polizei 1 10

Notruf Rettungsdienst 1 12

Notruf Feuerwehr 1 12

Polizei Metzingen 92 40

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst 01 80/6 07 12 11

Augenärztlicher Notfalldienst 01 80/1 92 93 48

HNO-ärztlicher Notfalldienst 01 80/6 07 07 11

Praxis Dr. M. Böbel,
Facharzt für Allgemeinmedizin 3 34 34

Dr. Ursula Andre, Zahnärztin 3 34 40

Grafenberg-Apotheke 3 38 00

Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter
Rufnummer **116 117** erreichbar:

Notfallpraxis Reutlingen: Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen, Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag: 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis Bad Urach: Ermstarklinik Bad Urach, Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach, Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 - 20.00 Uhr

Notfallpraxis Münsingen: Albklinik Münsingen, Lautertalstraße 42, 72525 Münsingen, Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Zahnarzt

Der zahnärztliche Notdienst für das Wochenende ist unter
Rufnummer 01805/911640 zu erfragen.

Störungen

Wasser und Gas - FairEnergie GmbH 07121/5 82 32 22

EnBW-Störungsnummer Strom 0800 3629-477

EnBW-Kundenhotline Strom 0800 3629-000

Bestattungsordner i.V. der Gemeinde

Wolfgang Doster, Ziegeleistr. 21, Frickenhausen
Tel. 0 70 22 / 97 91 85-0

Diakonie-Sozialstation Metzingen e.V.

Pflegebezirk Nord Grafenberg, M-Neugreuth, Riederich,
Nürtinger Straße 16, **Tel. 3 15 03**, Fax 36 71 20

Bitte hinterlassen Sie auf dem Anrufbeantworter Ihre Nachricht mit Angabe von Name, Telefonnummer und Ihr Anliegen.

Fußpflege 9754245 (m.Anrufbeantworter)

Familienpflege/ 071 23/20 61 43

hauswirtschaftliche Hilfe oder 01 70/7 92 77 83

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg

Landkreis Reutlingen - Standort Metzingen

Frau Pohl-May 925-340

e.pohl-may@metzingen.de

Sprechstunde Rathaus Metzingen

Di. 9.00-11.00 Uhr, Mi. 16.00-18.30 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung



AUFTANKSTELLE

EIN RASTPLATZ BEI GOTT

FILMABEND

ZUM THEMA GEBET

22.09.2019

18 UHR MICHAELSKIRCHE GRAFENBERG

IMPRESSUM:


Herausgeber: Gemeinde Grafenberg. Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde, die amtlichen Bekanntmachungen sowie die Rubrik „Was sonst noch interessiert“: Bürgermeister Volker Brodbeck oder sein Stellvertreter im Amt, Tel. 07123-9339-0. Redaktionsschluss ist in der Regel dienstags 12.00 Uhr.

Verantwortlich für den übrigen Teil: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG,

Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm

Telefon Vertrieb: 07123-3688-639, Telefon Anzeigen: 07123-3688-311, E-Mail Anzeigen: nak.metzingen@n-pg.de,

Telefon Redaktion: 07123-3688-511, E-Mail Redaktion: nak.redaktion@swp.de, Homepage: www.nak-verlag.de



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 24.09.2019

Zur kommenden Gemeinderatssitzung am Dienstag, 24.09.2019, laden wir die Bevölkerung herzlich ein. Die Sitzung beginnt um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Einwohnerfragestunde
3. Nutzung- und Kulturplan für den Gemeindewald 2020
4. Gemeindewald - Forstneuorganisation
5. Grundschule - Schulsozialarbeit
6. Umbau Wohnung in der Grundschule zu TigeR
7. Bestellung von Herrn Bürgermeister Volker Brodbeck zum Eheschließungsstandesbeamten
8. Bausachen
 - a) Baugesuch
 - Bauantrag Flurstück 1238/12, Florianstraße
 - Erteilung Einvernehmen
 - b) Baugesuch
 - Bauantrag Flurstück 220, Kelterstraße
 - Erteilung Einvernehmen
 - c) Baugesuch
 - Bauantrag Flurstück 289/6, Haydnstraße
 - Erteilung Einvernehmen
 - d) Baugesuch
 - Bauantrag 884/1, Schulstraße
 - Erteilung Einvernehmen
9. Verschiedenes
10. Anträge und Anregungen des Gemeinderats

Neubürgerspaziergang

Der für den 08.10.2019 geplante Neubürgerspaziergang muss leider auf Mai 2020 verschoben werden. Der neue Termin wird noch bekannt gegeben.

Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt Grafenberg

LANDRATSAMT REUTLINGEN

- untere Flurbereinigungsbehörde - Schulstraße 16, 72764 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen

-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung vom 12.09.2019 über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Flurbereinigung Metzingen-Neuhausen (B 28)

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen durch die 4. Änderung des Plans nach § 41 FlurbG in der **Flurbereinigung Metzingen-Neuhausen (B 28)** für zulässig erklärt.

Folgende Änderungen sind vorgesehen: Entfallen und verlegen von Schottereinfahrten; Entfallen, verlegen und verkürzen geplanter Grünwege; Rodung und Erhalt einzelner Obsthochstämme; Verlegung einer gepl. Ausgleichsmaßnahme; Umwandlung von Grünland in Ackerland und von Ackerland in Grünland mit positiver Grünlandbilanz.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Von den vorgesehenen Maßnahmen gehen keine nennenswerten Auswirkungen auf Natur

und Landschaft aus. Ein zusätzlicher Ausgleich zu den im Wege- und Gewässerplan vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist nicht erforderlich, da sich einerseits die als Grünland bewirtschaftete Fläche geringfügig erhöht und sich andererseits die Fläche für unbefestigte Wege geringfügig verringert. Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2903) eingesehen werden.

gez. Kutterer, VD D.S.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz -

„Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.
Die Eintragungsliste für die Gemeinde Grafenberg wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus, Bürgerbüro, Bergstraße 30, 72661 Grafenberg zu folgenden Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzesentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzesentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzesentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zu-

letz geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a
Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a
Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34
Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtli-

nie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a
Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des

ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg.

Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden

vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für

die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Grafenberg, 19.09.2019

gez. Volker Brodbeck
Bürgermeister

Wir machen uns auf...
Senioren in Grafenberg

Stricktreff 23.09.2019

Zum Stricktreff dürfen Sie gerne Ihre eigenen Werke mitbringen und in gemeinsamer Runde fertig stellen oder aber Sie lassen sich inspirieren und stricken, häkeln oder basteln etwas ganz Neues. Sie sind nicht mehr so geübt? Kein Problem, Frau Helga Lawiczka geht Ihnen gerne zur Hand. Material und Werkzeug für die Handarbeiten bringen Sie bitte selbst mit. Treffpunkt in der **Bücherei** von **14.00 – 17.00 Uhr**.

Autofahrer - Fuß vom Gas

Ehrenamtlicher Fahrdienst geht weiter...

Und so funktioniert es: Sie als Seniorin oder Senior melden Ihre gewünschte Fahrt auf dem Rathaus an. Vor der Veranstaltung werden Sie dann von den ehrenamtlichen Fahrern an Ihrem Haus abgeholt und danach wieder nach Hause gebracht. Wöchentlich werden die Termine der Fahrten im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Wenn Sie einen dieser Fahrdienste in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bitte im Rathaus beim Bürgerbüro – Frau Kittelberger, Tel. 9339-16 oder bei Frau Kaiser, Tel. 933915.

Anmeldungen können immer bis einen Tag vor der Fahrt um 12 Uhr gemeldet werden! **Wir freuen uns über Ihren Anruf. Machen Sie von diesem tollen Angebot Gebrauch und rufen Sie uns an.**

Fahrplan

Montag, 23.09.2019

Fahrt: Stricktreff um 14.00 Uhr, Bücherei
Anmeldung bis Freitag, 20.09.2019, 12 Uhr auf dem Rathaus möglich.

Mittwoch, 25.09.2019

Fahrt: Friedhof Grafenberg zwischen 09.00-11.00 Uhr
Anmeldung bis 24.09.2019, 12 Uhr auf dem Rathaus möglich.

Donnerstag, 26.09.2019

Fahrt: Mittagstisch für Senioren in der Krone von 11.30 Uhr – 14.30 Uhr
Anmeldungen bis 25.09.2019, 12.00 Uhr auf dem Rathaus möglich.

Donnerstag, 26.09.2019

Fahrt: Sitzgymnastik 10.00 Uhr, Rienz Bühnhalle
Anmeldung bis 25.09.2019, 12 Uhr auf dem Rathaus möglich.



- Sie erhalten wertvolle Tipps zur Gestaltung der Hausaufgabensituation mit Ihren Kindern.
- Für Eltern der Grundschule und weiterführenden Schulen (Klasse 1-6)
- Referentin: Frau Häfner (Erziehungsberatungsstelle)
- Eintritt frei

Wir bitten um Anmeldung bis Mittwoch, 25.09.2019

Per Mail: m.egerter@mariaberg.de
Telefon: Grundschule Grafenberg 34462
Bei Fragen: Michael Egerter 01577-7911216



Freiwillige Feuerwehr Grafenberg

Ausflug

Zu unserem diesjährigen Feuerwehrausflug nach Wagrain im Salzburger Land in Österreich treffen sich alle angemeldeten Teilnehmer am

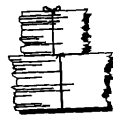
Donnerstag, dem 03. Oktober 2019 um 11.30 Uhr zur Abfahrt am Feuerwehrgerätehaus in Grafenberg.

Am Donnerstag werden wir in das Superior Sporthotel Wagrain anreisen, wo nach dem Zimmerbezug noch ein Abendessen im Hotel auf uns wartet.

Für den Freitag ist die Besichtigung des Salzbergwerkes Berchtesgaden, ein Aufenthalt am Königsee und ein Hüttenabend geplant.

Am Samstag wollen wir entweder per Gondel oder als Wanderung den dortigen "Grafenberg" bezwingen. Am Sonntag werden wir uns mit einem ausgiebigen Stopp in der Fuggerstadt Augsburg auf die Rückfahrt nach Grafenberg machen. Je nach Wetterlage ist eine kurzfristige Änderung des Programmes möglich.

Da uns die Reise diesmal wieder ins benachbarte Ausland führt bitte Personalausweis nicht vergessen. Außerdem verfügt unser Hotel über ein Hallenbad, deshalb auch an Badesachen denken.



DER GELBE SACK

PAPIER/PAPPE

Gelber Sack

Abholung am Montag, 23.09.2019, ab 06.00 Uhr

Papiertonne

Abholung am Dienstag, 24.09.2019, ab 06.00 Uhr

Schulnachrichten

Schulsozialarbeit Grafenberg



Herzliche Einladung zum
Elterninfoabend zum Thema
Hausaufgaben
am Dienstag, 01.10.2019
19:00 Uhr

In der Grundschule Grafenberg



Mitteilungen anderer Behörden

Naldo: Bus- und Bahnfahrten ist am 22. September besonders günstig!

Am Sonntag, 22. September 2019 bedankt sich der Verkehrsverbund naldo bei seinen Fahrgästen mit einem besonders günstigen naldo-Dankeschön-Tarif. An diesem Tag wird aus jedem naldo-Abo eine Netzkarte, so dass naldo-Abo-Kunden mit allen Bussen und Bahnen in allen vier Landkreisen unterwegs sein können. Bei Abos mit Mitnahmeregelung gilt diese dann selbstverständlich auch im gesamten naldo. Alle anderen Fahrgäste können mit einem für eine Wabe oder einem

Stadttarif gelösten naldo-Tagesticket – Tagesticket Erwachsener, Tagesticket Kind oder Tagesticket Gruppe - im gesamten naldo-Netz kreuz und quer umher fahren. So können z.B. fünf Personen an diesem Tag mit einem naldo-Tagesticket Gruppe für 12,50 Euro anstatt für 20,00 Euro umweltfreundlich unterwegs sein. Weitere Infos auf www.naldo.de.



Volkshochschule Metzingen-Ermstal Außenstelle Grafenberg

Mit dem Schwoabaspätzle durchs Spätzlestädtle

Spazieren Sie mit einem „schwäbischen Urgestein“ Sybille Böpple auf Schwäbisch durch Stuttgart. Unterwegs gibt es allerlei Schwäbisches und Ungewöhnliches zu entdecken, untermalt mit zahlreichen Anekdoten rund um das Schwabentum. Beenden wollen wir unsere Tour mit einer Kostprobe verschiedener „schwäbischer Köstlichkeiten“ – ein kulinarischer Höhepunkt.

Organisation: Franziska Zehnder
Termin: **Dienstag, 08.10.2019**

15.45 Uhr
Bahnhof Metzingen, Gleis 2
(Rückkehr ca. 21.00 Uhr)

Gebühr: 45 € (Fahrt, Führung und inkl. Verkostung für 12,60 €)

N A N A S - bunt, erotisch, üppig, prall

Geballte Frauenpower, kraftvoll, bunt, rund, präsent, von üppiger Erotik. Wir lassen uns inspirieren von der Künstlerin Niki de Saint Phalle und modellieren eigene Nanas. Nanas als Sinnbild alles Weiblichen und Schönen. Frauenskulpturen aus Draht und Pappmaché, ca. 60 cm hoch. Es können selbstverständlich auch andere Figuren (wie z.B. Engel, Katzen, Mäuse, Hasen usw.) hergestellt werden. Bringen Sie Freude an viel Form und Farbe mit. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Materialkosten in Höhe von 15 € sind direkt im Kurs zu bezahlen.

Leitung: Heidi Köppe
Termin: **Dienstag, 01.10.2019,**

5 Abende
19.00 – 22.00 Uhr

Ort: Nebenraum Untergeschoß, Kelter
Gebühr: 70 €

Englisch 55+ - A 2/B1

In diesem Kurs geht es nicht um Leistung, sondern um Spaß am Sprachenlernen. Aktivieren und optimieren Sie unter der Leitung einer Dozentin, deren Muttersprache Englisch ist, Ihre Grundkenntnisse. Sie lernen keine trockene Grammatik, sie fließt einfach ein, wenn kleinere oder größere Lücken geschlossen werden müssen.

Leitung: Barbara Voullaire
Termin: **ab Mittwoch, 09.10.2019**

08.30 – 10.00 Uhr, 12 Vormittage
Rathaus, Sitzungssaal im 2. Stock

Gebühr: 56 €

English 55+ - Easy Conversation B 1/B 2

Would you like to improve your English language skills? We offer a course in a relaxed and friendly environment with a focus on effective communication. The Course is taught by an Australian native speaker.

Leitung: Barbara Voullaire
Termin: **ab Mittwoch, 09.10.2019**

10.00 – 11.30 Uhr, 12 Vormittage
Rathaus, Sitzungssaal im 2. Stock

Gebühr: 56 €

Anmeldungen zu den Kursen im Rathaus bei Franziska Zehnder, Tel. 9339-11



Apotheke

Freitag, 20.09.2019

Birken-Apotheke Sondelfingen
Römersteinstr. 4, 72766 Reutlingen
Tel.: 07121 493920

Samstag, 21.09.2019

Hirsch-Apotheke Reutlingen
Wilhelmstr. 53, 72764 Reutlingen
Tel.: 07121 334937

Sonntag, 22.09.2019

Aichtal-Apotheke
Waldenbacher Str. 38, 72631 Aichtal
Tel.: 07127 50172

Montag, 23.09.2019

Alb-Apotheke Hülben
Im Hof 1, 72584 Hülben
Tel.: 07125 96233

Dienstag, 24.09.2019

Uhland-Apotheke Nürtingen
Uhlandstr. 3, 72622 Nürtingen
Tel.: 07022 8633

Mittwoch, 25.09.2019

Apotheke Horch Pharmacie
Kirchstr. 10, 72622 Nürtingen
Tel.: 07022 33883

Donnerstag, 26.09.2019

Apotheke Blickle Neckartailfingen
Alleenstr. 16, Neckartailfingen
Tel. 07127 - 3 58 35



Kulturecke

Veranstaltungen der Gemeinden
Bemfingen, Grafenberg, Großbettlingen,
Kohlberg, Neckartailfingen, Riederich

Ortsbücherei Großbettlingen

„CHARMEOFFENSIVE“ lautet der Titel des nagelneuen Link-Michel-Programms. LinkMichel ist am **Samstag, dem 28. September um 19.30 Uhr** zu Gast in der Ortsbücherei in Großbettlingen.

Einmal mehr widmet sich der mehrfach ausgezeichnete Kleinkunstpreisträger dabei den aberwitzigen Absurditäten des Alltags, entlarvt das allgegenwärtig „Menschelnde“ und somit auf entwaffnend selbstironische Art nicht zuletzt sich selbst. Wer schon immer einmal wissen wollte, warum Wäschetrockner durchaus dekorativ sein können und was Pottwale und deutsche Vorgärten gemeinsam haben, ist beim LinkMichel gut aufgehoben. „CHARMEOFFENSIVE“ ist Unterhaltung für Herz, Hirn und gut trainierte Lachmuskeln.

Eintrittskarten zum Preis von 16,00 € (erm. 14,00 €) sind ab sofort erhältlich in der Ortsbücherei (Tel. 07022 47738) und im Rathaus Großbettlingen, Zimmer 2 (Tel. 07022 94345-15).



Was sonst noch interessiert

Pflegestützpunkt Metzingen: Einander offen begegnen...

...so lautet das diesjährige Motto des Welt-Alzheimertages, der seit 1994 jedes Jahr am 21. September stattfindet. An diesem Tag finden weltweit zahlreiche Aktivitäten statt, um

auf die Situation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen aufmerksam zu machen.

„Einander offen begegnen“ – diese Offenheit brauchen wir für ein gutes Miteinander in unserer Gesellschaft, und besonders auch in der Begegnung mit demenzerkrankten Menschen. Sie und ihre Angehörigen sollen erleben, dass sie trotz der Erkrankung dazugehören.

Ein bunt gemischtes Veranstaltungsprogramm lädt auch hier im Landkreis Reutlingen ein, sich zu informieren und neue Anregungen zu bekommen.

Alle Angebote rund um den Welt-Alzheimerstag sind in einer Broschüre zusammengefasst. Diese Broschüre finden Sie im Rathaus, in der Stadtbücherei und im Haus Matizzo.

In Metzingen finden folgende Veranstaltungen statt:

Vortrag:

„Alzheimer im Kino- Kann man so Demenz erklären?“

Kann ein Unterhaltungsfilm zum Thema Demenz ein realistisches Bild auf die Erkrankung zeigen?

Anhand von Filmausschnitten erhalten Sie Grundinformationen zum Krankheitsbild und erfahren Handlungsoptionen im Umgang mit Menschen mit Demenz.

Wann? Donnerstag, 26. September 2019, 19 Uhr

Wo? Am Klosterhof 13, Schönbeinsaal, 72555 Metzingen
Die Veranstaltung ist kostenfrei

Veranstalter: Marion Santin, ADELE (Anlaufstelle für Demenz und Lebensqualität, Reutlingen), Elisabeth Pohl-May, Pflegestützpunkt Standort Metzingen

Lesung:

„Ommas Glück-Das Leben meiner Großmutter in ihrer Demenz-WG“

mit Chantal Louis, Journalistin aus Köln

Inhalt:

Edeltraud Karczewski zieht mit 83 Jahren in ihre erste Wohngemeinschaft. Ihre sechs Mitbewohner/innen sind, wie sie, dement. Kann das funktionieren?

Ihre Enkelin, die Journalistin Chantal Louis, schreibt über das Leben ihrer Großmutter, spricht: „Omma“, in einer Demenz-WG in Wanne-Eickel. Sie erzählt von Walzern im Wohnzimmer und immer neuem Kennenlernen am Küchentisch, von einfühlsamen Betreuer/Innen und Angehörigen, die am Wochenende die Wände der WG streichen.

Chantal Louis hält in ihrem Buch ein charmantes Plädoyer für eine Wohnform, die Menschen mit Demenz gerecht wird und ihnen ein maximal selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Sie setzt damit auch ein kleines Denkmal für ihre „Omma“ aus dem Ruhrgebiet.

Wann? Mittwoch, 06. November 2019, 19 Uhr

Wo? Stadtbücherei Kalebskeiter, Christophstr.7, 72555 Metzingen

Eintritt: 3 €

Veranstalter: Elisabeth Pohl-May, Pflegestützpunkt Standort Metzingen, Ulrich Koch, Stadtbücherei Metzingen

Ausstellung „Daheim wohnen bleiben“

Im Alter möglichst lange zu Hause wohnen bleiben – auch bei Einschränkungen, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit – das wünschen sich die meisten Menschen. Die Ausstellung „Daheim wohnen bleiben“ ist eine Leihgabe der Beratungsstelle Wohnen in München und enthält Tipps und Anregungen, wie die Wohnung an die Bedürfnisse älterer Menschen, auch mit Demenz, angepasst und sicher gemacht werden kann. Ein Vortrag zum Thema ergänzt die Ausstellung.

Es werden keine Kosten für Ausstellung und Vortrag erhoben.

Wann? Montag, 11. November-Freitag, 15. November 2019

Wo? Besichtigung möglich während der Öffnungszeiten

im Foyer des Rathauses in 72555 Metzingen, Stuttgarter Straße 2-4

Vortrag Dienstag, 12. November, 17 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus, Stuttgarter Straße. 2-4, 72555 Metzingen

Nach dem Vortrag besteht die Möglichkeit, die Ausstellung im Rathausfoyer gemeinsam anzuschauen

Veranstalter: Elisabeth Pohl-May, Pflegestützpunkt Standort Metzingen, Ursula Elderhorst, ehrenamtliche Mitarbeiterin im Netzwerk Wohnberatung

Kinoprogramm Luna Filmtheater, Metzingen:

Donnerstag, 19.09.

18:00 Uhr: **Das zweite Leben des Monsieur Alain**

20:00 Uhr: **Once upon a Time... in Hollywood**

Freitag, 20.09.

14:00 Uhr: **Oh, wie schön ist Panama (Reihe „Kinderkino“)**

16:00 Uhr: A Toy Story: Alles hört auf kein Kommando

18:00 Uhr: Das zweite Leben des Monsieur Alain

20:00 Uhr: Once upon a Time... in Hollywood

Samstag, 21.09.

14:00 Uhr: Oh, wie schön ist Panama (Reihe „Kinderkino“)

16:00 Uhr: A Toy Story: Alles hört auf kein Kommando

18:00 Uhr: Das zweite Leben des Monsieur Alain

20:00 Uhr: Once upon a Time... in Hollywood

Sonntag, 22.09.

14:00 Uhr: Oh, wie schön ist Panama (Reihe „Kinderkino“)

16:00 Uhr: A Toy Story: Alles hört auf kein Kommando

18:00 Uhr: Das zweite Leben des Monsieur Alain

20:00 Uhr: Once upon a Time... in Hollywood

Montag, 23.09.

17:30 Uhr: Once upon a Time... in Hollywood

20:45 Uhr: Das zweite Leben des Monsieur Alain

Dienstag, 24.09.

17:30 Uhr: Once upon a Time... in Hollywood

20:45 Uhr: Das zweite Leben des Monsieur Alain

Mittwoch, 25.09.

17:30 Uhr: Once upon a Time... in Hollywood

20:45 Uhr: Das zweite Leben des Monsieur Alain

www.luna-metzingen.de



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grafenberg



Pfarrer Hahn, Kirchstraße 10, Tel. 3 12 45

Pfarrbürozeiten: Dienstag und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr, Tel. 31245

E-Mail: Pfarramt.Grafenberg@ELKW.de

Internet: www.kirchengemeinde-grafenberg.de

Mesner Tobias Roth, Kelterstraße 35, Tel. 31225

Die Michaelskirche ist täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und lädt ein zum Innehalten und zum Gebet.

Donnerstag, 19. September 2019

9.30 Frauentreff „Cappuccino“

18.00 Jungschartreff für Mädchen

18.00 Bubenjungschar

19.30 JugendMitarbeiterKreis (GH)

Freitag, 20. September 2019

16.00 Mini-Jungchar

Sonntag, 22. September 2019

10.00 Gottesdienst im Grünen auf dem Grafenberg mit Gitarrenbegleitung (Pfr. Hahn) und anschließendem Kirchenkaffee. Das Opfer erbitten wir für ein Missionsprojekt in Russland

18.00 AufTankstelle, Filmabend zum Thema Gebet (ab 6 J) in der Kirche. Herzliche Einladung.

Montag, 23. September 2019

9.30 Mutter-Kind-Gruppe „Zwergenstübchen“; Kontakt: Annabarbara Schur, Tel. 96057720

Dienstag, 24. September 20199.00 Gebetskreis
20.00 Posaunenchor**Mittwoch, 25. September 2019**

20.00 Kirchenchor

Donnerstag, 26. September 201918.00 Jungchartreff für Mädchen
18.00 Bubenjungchar
19.30 Vorbereitung Kinderbibelwoche (GH)
20.00 Jugendkreis „Netzwerk“**Dank aus Bethel**

Wir haben nach der Kleidersammlung für Bethel folgenden Dankesbrief erhalten:

Sehr geehrte Damen und Herren, über Ihre Sachspende für die Brockensammlung Bethel haben wir uns sehr gefreut. Gern bestätigen wir Ihnen den Eingang von ca. 1200 kg Kleidung. Herzlich danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung zugunsten bedürftiger Menschen.

In unserer Brockensammlung wird uns immer wieder bewusst, dass getragene Kleidung, Gebraucht Möbel und andere Dinge des täglichen Bedarfs an Bedeutung gewinnen. Menschen in sozialen Notlagen sind besonders dankbar dafür, die gut erhaltenen Sachen weiter tragen oder benutzen zu können. Die Brockensammlung Bethel ist für viele Menschen auch zu einem beliebten Treffpunkt geworden. Hier können sie für kleines Geld manch nützliches und geschmackvolles Teil erstehen. Andere kommen, um einfach nur zu stöbern und Ausschau nach Büchern, Schallplatten oder anderen Raritäten zu machen.

Sehr geehrte Damen und Herren, engagierte Menschen wie Sie schicken große und kleine Schätze nach Bethel. Für Ihre Gabe danke ich Ihnen sehr herzlich – auch im Namen der Menschen, denen Ihre Unterstützung zugutekommt.

Mit guten Wünschen grüße ich Sie freundlich aus Bethel Ulrich Pohl (Vorstandsvorsitzender der v. Bodelschwingh-schen Stiftungen Bethel

**Kath. Kirchengemeinde
St. Bonifatius Metzingen,
Riederich, Grafenberg**



Kath. Pfarramt, Daimlerstr. 7, Tel. 9229-0,
Pfarrer Hermann Weiß,
Pastoralreferentin Barbara Schmitt-Feuchter,
Gemeindereferent Johannes Haller
e-mail: stbonifatius.metzingen@drs.de
www.KatholischeKircheMetzingen.de

Freitag, 20.09.20198.00 Eucharistiefeier
15.30 Flötengruppe probt im Turmzimmer
17.00 Gruppenstunde der Ministranten im Turmzimmer**Samstag, 21.09.2019**14.00 Taufe von Darijo Bodrozic-Brnica
17.45 Rosenkranzgebet in der Kapelle
18.30 Vorabendmesse**Sonntag, 22.09.2019**8.45 Eucharistiefeier in St. Johannes Riederich
10.00 Eucharistiefeier. Die Frauenschola singt. Parallel Kinderkirche.
11.30 Taufe von Lea Danek in St. Johannes Riederich
12.15 Kroatische Eucharistiefeier**Montag, 23.09.2019**17.00 Gymnastik Senioren im Bonifatiusaal
18.30 Eucharistiefeier
19.30 "Gebet am Montagabend" in Peter und Paul Grafenberg
19.30 "Aktiven-Treff" in Peter und Paul Grafenberg
20.00 Kinderkirche-Team in St. Lioba**Dienstag, 24.09.2019**15.00 Boni-mini-Kids proben im Bonifatiusaal
16.15 Boni-Kids II proben im Bonifatiusaal
18.30 Eucharistiefeier in St. Johannes Riederich
18.30 Kroatisches Rosenkranzgebet und Eucharistiefeier
19.30 Kirchenchor-Probe im Bonifatiusaal**Mittwoch, 25.09.2019**8.30 Zeit zum Verweilen in der Kapelle
15.30 Italienisches Rosenkranzgebet in der Kapelle
16.00 "September-Kaffee" im Bonifatiusaal. Gespräch und Begegnung mit Pfarrer Richard und Pfarrer Weiß.
18.00 Rosenkranzgebet in der Kapelle
18.30 Offene Keramik-Werkstatt im Turm
19.00 Eucharistiefeier in Peter und Paul Grafenberg
19.45 Boni-Chörle-Probe im Bonifatiusaal**Donnerstag, 26.09.2019**16.30 Boni-Kids-Probe im Bonifatiusaal
18.30 Boni-Teens-Probe im Bonifatiusaal
18.30 Eucharistiefeier mit Anbetung
18.30 italienisches Rosenkranzgebet in St. Lioba
19.30 Flöten-Ensemble Probe im Turmzimmer**Freitag, 27.09.19**8.00 Eucharistiefeier
8.30 Annahme der Gaben für den Erntedankaltar
15.30 Flötengruppe probt im Turm
18.00 Vorbereitungen für das Maultaschenessen im Bonifatiusaal**Maultaschenessen an Erntedank**

Am Sonntag, 29. September, deckt unsere Kolpingsfamilie, mit hoffentlich wieder vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, im Bonifatiusaal Metzingen den Mittagstisch zugunsten lepra- und tuberkulosekranker Menschen in Brasilien. Unter dem Motto „Krankheiten der Armut besiegen – Bitte machen Sie mit“ werden ab 11.00 Uhr wieder köstliche, schwäbische Maultaschen in der Brühe und mit buntem Salatteller serviert und im Foyer des Bonifatiusaales gibt es ein **Kuchenbuffet**. Zeitgleich ist ein **Straßenverkauf** für den Verzehr zu Hause eingerichtet.

Der Erlös dieses Aktionssonntages fließt über die DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe wieder an die Hilfsprojekte unserer Kolpingsfamilie nach Brasilien.

Für den Kuchenverkauf wird um **Kuchenspenden** gebeten! Diese können am Samstag, 28. September, von 12.00 bis 14.00 Uhr und am Sonntagfrüh ab 9.00 Uhr im Bonifatiusaal abgegeben werden.

Wir laden ganz herzlich zur Mithilfe in den Bonifatiusaal ein. Jede helfende Hand ist willkommen und wird gebraucht.

- Freitag, **27. September**, ab **18.00 Uhr**: Vorbereitungen und Bereitstellung der Zutaten für die Maultaschenfüllung.
- Samstag, **28. September**, ab **7.00 Uhr** diverse Vorbereitungsarbeiten. Maultaschen werden zubereitet in zwei Schichten **9.00 bis 12.00 Uhr** und **12.00 bis 15.00 Uhr**.
- Sonntag, **29. September**, ab **7.00 Uhr**: Kartoffelschälen, Salat- und Salattellerzubereitung, Saalvorbereitung, Bedienen, Theke, Kuchenverkauf, usw.

Die Anmeldung zur Mitarbeit ist bitte spätestens bis 22. September unter Tel. 42372 oder Tel. 31871 unbedingt erforderlich.

Für die Aktion Lepra der Kolpingsfamilie:
Oliver Schnepf und Klaus-Peter Riedlinger

Anders gefragt: Können wir Gott wohl mit einem Gebet bewegen, das in uns selbst keinerlei seelische Bewegung auslöst? Wohl kaum.

Auch wenn wir jeden Tag beten und immer wieder dasselbe erbitten: Gebet muss Seelenarbeit sein, und die geht nicht ohne innere Bewegung.

Impuls aus einem Gottesdienst des Stammapostels

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.nak.org / www.nak-sued.de



Aus dem Vereinsleben

TSV Grafenberg e.V.



Abteilung Fußball

Fußball Aktiv

Damen, Bezirksliga Neckar/Fils

SGM Teck (Kirchheim) – TSV Grafenberg 10:0

Am vergangenen Sonntag starteten unsere Damen in ihre erste Saison und waren zu Gast bei einem vermeintlich schlagbaren Gegner. In der ersten Viertelstunde konnten die Grafenbergerinnen noch gut dagegenhalten und eine Torchance nach der anderen verhindern. In der 16. Minute ging Kirchheim allerdings in Führung. Doch die Kickerinnen aus Grafenberg ließen sich nicht beirren und versuchten weiterhin, nach vorne zu spielen. Durch den hohen Druck der SGM ging es für Grafenberg mit einem 3:0 (23., 28.) Rückstand in die Pause. Nach der Pause war die Damenmannschaft aus Grafenberg hellwach und erspielten sich einige Torchancen, bis in der 59. Minute das vierte Gegentor erzielt wurde. Trotzdem ließen die Grafenbergerinnen nicht nach und pushten sich weiter nach vorne. Kirchheim ließ sich allerdings nicht aus der Ruhe bringen und spielte weiterhin Power-Fußball und erzielte weitere drei Tore (65., 72., 74.). Auch das steckten die Grafenberger Damen weg und versuchten weiterhin aufs gegnerische Tor zu spielen. Kurz vor dem Schlusspfiff ließ die Konzentration der Grafenberger Damen allerdings nach und Kirchheim konnte nochmal drei Tore (81., 83., 90.+2) zum 10:0 Endstand erzielen. Trotz der Niederlage sind die Kickerinnen aus Grafenberg weiterhin motiviert und schauen positiv auf die weiteren Spiele.

Aufstellung: Neuhäuser, Götz, Horwath, Kächele, Niklaus, Grießinger, Fülle, Grießinger, Wolfram, Rödl, Fitz, Girke, Butz, Kraut, Friedel JH

Kreisliga A, Staffel 2

TV Bempflingen - TSV Grafenberg 1:1

Im Lokalderby trennten sich der TV Bempflingen und unser TSV am Ende leistungsgerecht 1:1.

Die Gastgeber kamen besser in die Partie und hatten nach fünf Minuten einen Pfortentreffer zu verzeichnen. Danach war aber der TSV am Drücker, vergab durch Dennenmoser (16.), Knöll (20.) und Geiger (21.) aber drei gute Möglichkeiten. Die Führung der Hausherren entsprang dann einer klaren Fehlentscheidung. Nach einem fair geführten Freistoß im Mittelfeld entschied der Unparteiische auf Freistoß für Bempflingen und dieser führte zu einem Handelfmeter für den TVB. Diese Chance ließ sich Tobias Veit nicht entgehen und verwandelte sicher zum 1:0 (33.). Der TSV antwortete aber kurz darauf. Nach



„September-Kaffee“

Begegnung und Gespräch
Mittwoch, 25. September
16.00 Uhr

Saal unter der Bonifatiuskirche.



Eine Möglichkeit, aus den eigenen vier Wänden herauszukommen.



Pfarrer Weiß und
Don Richard
erzählen
aus ihrem Leben.



Neuapostolische Kirche Grafenberg

Kelterstraße 6

Kirchliche Nachrichten der Neuapostolischen Kirche

Donnerstag, 19. September 2019

20.00 Gottesdienst

Freitag, 20. September

19.30 Probe des Bezirksorchesters in Metzingen

Sonntag, 22. September 2019

9.30 Gottesdienst

10.00 Jugendgottesdienst in Metzingen

Montag, 23. September 2019

20.00 Probe des Männerchores in Großbettlingen

Dienstag, 24. September 2019

20.00 Chorprobe

Donnerstag, 26. September 2019

20.00 Gottesdienst

Aktuelles Wort zum Monat

September 2019: Eine Frage der Bewegung

Wer ein Gebet spricht, der möchte etwas bewegen. Wenn wir eine Sorge im Gebet vor Gott tragen, dann versuchen wir, bildlich gesprochen, das Herz Gottes zu bewegen, damit er sich unseres Problems annimmt. Wenn wir eine Fürbitte äußern, dann möchten wir Gott dazu bewegen, sich unseres Nächsten anzunehmen. Wenn wir um die Wiederkunft Christi beten, dann wollen wir damit „Bewegung“ in die Sache bringen, um endlich das Ziel des Glaubens zu erreichen.

Die Frage ist jedoch: Bewegt sich auch bei uns etwas? Ist unser Beten mit seelischer Bewegung verbunden?

überragendem Pass von Schlagenhauf scheiterte Schwarz noch am Torhüter, doch Oliver Fundanovic verwertete den Abpraller per Kopf zum 1:1 (38.).

Nach dem Seitenwechsel wurde die Partie immer zerfahrener. Die erste Torchance im zweiten Durchgang war dann aber ein Hochkaräter, doch Wehrstein im Grafenberger Tor verhinderte mit einer starken Parade gegen Simeonidis das 2:1 (73.). Zehn Minuten vor Schluss forderte Bempflingen dann vehement einen Strafstoß. Dass Simeonidis im Abseits stand und Wehrstein klar den Ball spielte, wurde dabei konsequent ignoriert. In der Nachspielzeit hatte dann Knöll noch den Siegtreffer für den TSV auf dem Fuß, sein Schuss aus 18 Metern landete aber nur am Außenpfosten. So blieb es am Ende beim insgesamt leistungsgerechten Unentschieden.

TSV: Wehrstein, Kittelberger, Schlagenauf, Mastrangelo, Kehl, Schwarz (89. Ahlgrimm), Knöll, Lövesz, Dennenmoser, Geiger, Fundanovic (80. Fülle)

TSV Grafenberg - TSV Altdorf 3:2

Einen am Ende glücklichen, aber dennoch verdienten Sieg konnte der TSV Grafenberg im Derby gegen den TSV Altdorf einfahren.

Von Beginn an zeigte sich, dass Grafenberg die bessere Spielanlage und auch die bessere individuelle Klasse hat. Die Hausherren belohnten sich für eine starke Anfangsphase dann auch in Person von Clemens Rembold mit dem 1:0 (18.). Danach war der TSV weiter tonangebend, verpasste aber einige Male, den zweiten Treffer nachzulegen. Kurz vor der Halbzeit wurde diese Nachlässigkeit dann bestraft. Altdorf kam zum ersten Mal in den Strafraum und nach einer ungestümen Abwehraktion zeigte der Unparteiische zurecht auf den Elfmeterpunkt. Maximilian Krieg verwandelte den Strafstoß zum 1:1-Pausenstand.

Zu Beginn des zweiten Durchgangs bewahrte Felix Springmann die Gastgeber mit einer überragenden Parade vor dem Rückstand, im direkten Gegenzug verpasste Oliver Fundanovic das 2:1 für den TSV. In der Folgezeit dann das gleiche Bild wie in der ersten Halbzeit, Grafenberg diktierte die Partie, Altdorf verteidigte aber konsequent und ließ nur wenig zu. In der Schlussphase überschlugen sich dann die Ereignisse. Zunächst gelang Frieder Geiger in der 84. Minute das 2:1 für Grafenberg. Altdorfs Jannick Wenzelburger gelang aber mit dem insgesamt dritten Torschuss der Gäste der erneute Ausgleich (90.). Für den Lucky Punch sorgte in der Nachspielzeit aber erneut Geiger, der mit dem 3:2 für den Dreier Grafenbergs sorgte (90.+4).

TSV: Springmann, Fülle, Mastrangelo, Schlagenhauf, Mihajlovic (46. Dennenmoser), Kittelberger, Knöll, Rembold (62. Ahlgrimm), Lövesz (76. Ströbel), Fundanovic (87. Klemm), Geiger

Kreisliga B, Staffel 4

TV Bempflingen II - TSV Grafenberg II

Auf dem kleinen Bempflinger Kunstrasen tat sich der TSV lange schwer, fuhr am Ende aber einen klaren und hochverdienten Sieg ein und bleibt weiterhin mit der optimalen Punktausbeute Tabellenführer.

Von Beginn an übernahm der TSV die Initiative und erarbeitete sich einige gute Torchancen, die aber alle ungenutzt blieben. Bempflingen war fast nur mit Verteidigen beschäftigt, ging aber durch Sayed Alavi mehr als glücklich in Führung (19.). Für den Tabellenführer war dieses Gegentor aber der Startschuss zum Sturmloch. Belohnt wurde der TSV dann durch einen souverän verwandelten Strafstoß von Carmelo Sessa (32.). Da Grafenberg aber weiterhin im Abschluss zu ungenau war, ging es mit dem für die Hausherren mehr als schmeichelhaften Remis in die Kabinen.

Nach dem Seitenwechsel wurde der TSV noch dominanter und ging in der 52. Minute durch einen direkt verwandelten Freistoß von Sessa endlich in Führung. Von den überforderten Hausherren kam jetzt nichts mehr und Sessa verwandelte

in der 57. Minute erneut einen Freistoß direkt zum 1:3. Jetzt war es nur mehr ein Schaulaufen des TSV. Den Endstand besorgten erneut Sessa (67.) und der sehr umtriebige Justin Ezeweile (85.), während Bempflingen in der Schlussminute noch einen Elfmeter verschoss.

Trotz des am Ende deutlichen Sieges kann unser Trainerduo mit der gezeigten Leistung nicht zufrieden sein. Gegen diesen Gegner hätte man deutlich mehr Tore schießen müssen. Am Ende des Tages gab es aber nur drei Punkte zu verteilen und somit wurde die Pflichtaufgabe erledigt.

TSV: Gutte, Jipp (68. Schwarz), Fischer, Sulz, Rembold, T. Hauser (75. Kranzusch), Pracht, Henzler (32. Rinaldi), Ahmad, Ezeweile (32. M. Hauser), Sessa

TSV Grafenberg II - TSV Altdorf II 9:0

Gegen die zweite Mannschaft des TSV Altdorf feierte unsere zweite Mannschaft am Ende einen auch in dieser Höhe verdienten Sieg.

Von Beginn an übernahmen die Blauhemden die Initiative. Allerdings spielte man in der ersten Halbzeit insgesamt zu langsam und umständlich. Trotzdem konnte Jannik "Lucio" Sulz in der 17. Minute das 1:0 erzielen und vier Minuten später erhöhte David Henzler auf 2:0. Spätestens nach dem 3:0 von Carmelo Sessa in der 31. Minute war am Sieg des TSV eigentlich nicht mehr zu zweifeln.

Nach der deutlichen Halbzeitansprache von Coach Rinaldi spielte Grafenberg im zweiten Durchgang dann zielstrebig nach vorne. Erneut Sessa zeichnete sich in der 58. Minute für das 4:0 verantwortlich. Der immer umtriebige Justin Ezeweile belohnte sich und das Team nach 69 Minuten mit dem 5:0. Die Gäste gaben sich nun mehr oder weniger auf und Sessa schraubte das Ergebnis, das gut und gerne noch fünf Tore höher hätte ausfallen können, bis zum Schlusspfiff mit seinen Saisontoren 16 bis 19 auf 9:0 (74., 79., 83., 86.)

TSV: Lohmüller, Rembold, T. Hauser, Sulz, Rezgui (55. Schwarz), Henzler, Pracht, Kranzusch (46. Gerz), M. Hauser (65. Haußmann), Ezeweile (78. Bertsch), Sessa

Am kommenden Sonntag um 15.00 Uhr gastiert die **erste Mannschaft** auf dem Oberen Wasen beim SV Nabern. In der Vergangenheit tat man sich dort oft schwer und der SVN ist sehr gut in die Saison gestartet. Punktgleich mit unserem TSV liegen die Naberner dank des besser Torverhältnisses auf dem zweiten Platz.

Der TSV will aber den Schwung des Last-Minute-Sieges gegen Altdorf mitnehmen und mit drei Punkten im Gepäck heimkehren.

Unsere **zweite Mannschaft** hat am Sonntag einen echten Prüfstein vor der Brust. um 15.00 Uhr ist man auf dem Grünschnabel beim TSV Altenriet zu Gast. Nach drei Siegen zu Beginn mussten die Altenrieter am vergangenen Sonntag gegen Wolfschlügen die erste Saisonniederlage einstecken. Man darf die Hausherren aber sicher zu den besten fünf Mannschaften der Liga zählen.

Der TSV reist aber mit breiter Brust an und will mit einer konzentrierten Leistung etwas Zählbares mit nach Hause nehmen.

Abteilung Schach



Schachkurs in der Grundschule

Auch in diesem Schuljahr bietet die Schachabteilung einen Kurs für die Schülerinnen und Schüler aus der 3. und 4. Klasse der Grundschule Grafenberg an.

Der Kurs beginnt am 01.10.2019 und findet immer dienstags von 18.15 bis 19.15 Uhr in der Grundschule statt.

Vorkenntnisse und eine Mitgliedschaft im TSV Grafenberg

sind nicht erforderlich.

Für die Teilnehmer besteht Versicherungsschutz über den Württembergischen Landessportbund im Rahmen der Kooperation Schule und Verein.

Der Kurs wird von Mitgliedern unserer Abteilung durchgeführt.

Die Anmeldung erfolgt über die Grundschule Grafenberg.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Ansprechpartner: Volker Lang, Tel. 07123/33225

Kreisklasse: TSV Grafenberg 1 – SV Altbach 1 5,5 : 2;5

Erfolgreicher Saisonauftakt für die erste Mannschaft

Überraschend deutlich gewann die 1. Mannschaft des TSV Grafenberg gegen den allerdings ersatzgeschwächten Meisterschaftsmittfavoriten SV Altbach.

Die Gäste mussten auch das Brett 3 unbesetzt lassen. Volker Lang kam dadurch zum vollen Punktgewinn. Florian Weber, Dr. Heinrich Schneider und Stefan Morling stellten mit ihren Siegen frühzeitig den 4 : 0 Zwischenstand her.

Steffen Thurner gab sich dann in besserer Stellung mit Remis zufrieden, was den Mannschaftserfolg sicherstellte. Das Spitzent Brett entschied Matthias Gugel für sich.

Die abschließenden Niederlagen von Hartmut Hummel und Eberhard Hallmann waren somit leicht zu verkraften.

Die weiteren Ergebnisse der ersten Runde

SF Deizisau 4 - TSV/RSK Esslingen 2	5,0 : 3,0
SC Ostfildern 2 - SC Ostfildern 3	4,5 : 3,5
SC Kirchheim Teck 2 - SF Plochingen 2	2,0 : 6,0
SF Nabern 1 - SG Filder 1	2,5 : 5,5

Am 20. Oktober trifft die erste Mannschaft erneut bei einem Heimspiel auf die 4. Mannschaft der SF Deizisau.



Harmonika Orchester Grafenberg e.V.

Probentermine

Unsere Proben in der nächsten Woche finden wie folgt statt:

Samstag

09.00 Uhr: Erwachsenen-Ensemble

14.00 Uhr: 1. Orchester Probenwochenende

Sonntag

10.00 Uhr: 1. Orchester Probenwochenende

Dienstag

17.00 Uhr: Jugendorchester GreenFire

20.00 Uhr: 1. Orchester



Musikverein Grafenberg e.V.

Proben diese Woche

Freitag, den 20. September 2019 (Hermann-Bader-Raum):

18:45 Uhr Jugendkapelle

20:00 Uhr Stammkapelle

Gelungenes Kirbifest

Wir sagen allen Besuchern aus Grafenberg und Umgebung und den mitwirkenden Musikkapellen aus Hülben und Münsingen sowie unserer Jugendkapelle am vergangenen Sonntag bei unserem Kirbifest herzlichen Dank. Es hat uns wieder mal unheimlich Spaß gemacht, die vielen Gäste in der Rienzbühnhalle zu bewirten und mit guter Blasmusik und leckerem Essen zu verwöhnen. Unser besonderer Dank gilt den zahlreichen fleißigen Helferinnen und Helfern sowie den Kuchenspendern, dem „Luftballonkünstler“ Hebbe Haag und unserem Hausmeister Uwe Frischknecht für die tatkräftige Mithilfe.

Auftritt beim Kohlstetter Gässlesfest am Sonntag, den 22. September 2019

Die "Grafenberger Musikanten" spielen am kommenden Sonntag von 11 Uhr bis 14 Uhr beim Gässlesfest in Kohlstetten. Treffpunkt an der Halle um 9:30 Uhr zum Beladen des Anhängers, Kleiderordnung: Komplette Uniform ohne Hut.

Wir laden unsere Schlachtenbummler herzlich ein, uns zu begleiten.

Die Vereinsleitung



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Grafenberg

Seniorenradfahren

am nächsten Mittwoch, 13.30 Uhr am Sportheim Grafenberg. Die Radguides

Einladung zur Ganztageswanderung auf dem "Herzog-Jäger-Pfad" im Schönbuch, Sonntag, 22.09.2019

Die Wanderung startet am Wanderparkplatz "Braunäcker" zwischen Dettenhausen und Waldenbuch. Der "Herzog-Jäger-Pfad" ist ein Premiumwanderweg, der durch das Schaichtal, das Waldgebiet "Bezenberg", über Anhöhen oberhalb von Waldenbuch und durch Streuobstwiesen zurück zum Ausgangspunkt führt. Viele Tafeln und Stationen auf dem Weg geben Informationen zur Landschaft, zur Natur und zur Nutzung des Gebiets. Auf dem Bezenberg werden wir an einer Blockhütte mit Grillstelle Mittagsrast machen. Bitte Rucksackvesper und Getränke mitnehmen, da es auf dem Weg keine Einkehrmöglichkeit gibt.

Treffpunkt vor der Metzgerei Gneiting um 9.00 Uhr

Wegstrecke: ca. 13,5 km

Höhenmeter: 230 m

Gehzeit: ca. 4,5 Std.

Rückkehr ca. 17.30 Uhr

Gäste sind herzlich willkommen.

Führung: Regina Imhof

Vorankündigung und herzliche Einladung.

Am 3. Okt. 2019 bieten wir traditionell unsere Buswanderfahrt an. Dieses Mal mit Kleinbus (19 Pers.)

Die Tour führt uns in die Südwestalb ins Donautal, durch den Inzigkofen Park über die Teufelsbrücke. Dieser Park ist im englischen Stil angelegt. Sehenswert sind Klostersgarten mit Klosterkirche. Über einen Wiesenweg erreichen wir das Känzele mit weitem Blick über die Donauauen.

Wanderstrecke ca. 6 km, Auf- u. Abstiege je 120 m.

Anmeldung erforderlich, Anmeldeschluss 30.9.19

Start 8.30 Uhr Rienzbühnhalle. Unkostenbeitrag 28.- €

Weitere Infos in der KW 39.

Günter Walter, 07123/31273, 0179 214 57 34,

walter_tob@hotmail.com

Die Kreissparkasse Reutlingen veranstaltet zusammen mit Mythos Schwäbische Alb und dem Schwäbischen Albverein:

„Gut für NeckarAlb-Spendenwanderung – Jeder Kilometer zählt“

am 29. September, ab 10:30 Uhr,

Turn- und Festhalle Mehrstetten

Nach dem Motto: Gemeinsam können wir mehr erreichen: Unsere Gut für NeckarAlb-Spendenwanderung unterstützt Vereine und gemeinnützige Projekte in unserer Region. Für jeden gelaufenen Kilometer spenden die Kreissparkassen Reutlingen und Tübingen einen Euro. Sie entscheiden selbst, wen Sie mit Ihren Kilometern unterstützen! Vier unterschiedliche Wanderrouten (6, 8, 10 und 12,5 Kilometer) führen durch die Naturschutzgebiete Böttental und Schandental und wun-

derschöne Alb-Flächen. Wanderführer des Schwäbischen Albvereins leiten Sie über die Schwäbische Alb. Entdecken Sie unsere Region zu Fuß und tun Sie gleichzeitig noch etwas Gutes.

Die 10 km Wanderroute wird von unseren beiden zertifizierten Wanderführern Joachim Defrancesco und Judith Lautenbacher sowie Tina Defrancesco geleitet. Für das leibliche Wohl nach der Wanderung ist natürlich gesorgt.

Unter <https://www.ksk-reutlingen.de/spendenwanderung> erfahren Sie alles über den Ablauf der Veranstaltung sowie die detaillierte Beschreibung der einzelnen Touren.

Weitere wichtige Informationen zur Wanderung folgen im nächsten Mitteilungsblatt.

Wanderführer Joachim Defrancesco



Bereitschaft Großbettlingen

Erste-Hilfe-Kurs

In Kursen der Ersten Hilfe erfahren Sie, wie Sie Unfallsituationen und akute Erkrankungen schnell und richtig erkennen. Ihr Verhalten der Situation entsprechend ausrichten und die Erste Hilfe-Maßnahmen anwenden. Themengebiete des Kurses sind u.a. die Lebensrettenden Sofortmaßnahmen, Maßnahmen bei Herz-/Kreislauf-Erkrankungen, Verbrennungen, Vergiftungen und Knochenbrüchen.

Gültig für: Alle Führerscheinklassen, Trainer- und Übungsleiterschein, Ersthelferausbildung in den Betrieben

Termin: Sa. 28.09.2019 von 8.00 – 16.30 Uhr
im DRK Heim Großbettlingen, Mörikestraße 9

Dauer: 9 Unterrichtseinheiten

Kosten: 35 € oder Abrechnung über Ihre Berufsgenossenschaft.

Anmeldung unter: www.kv-nuertingen.drk.de

Weitere Infos unter Tel. 07022/47625

Bitte Personalausweis mitbringen!

Musikschule Metzingen e.V.

Musik aus 3 Jahrhunderten - Lehrerkonzert

Zum 50jährigen Jubiläum der Musikschule veranstaltet die Musikschule zusammen mit der evangelischen Kirchengemeinde am **Donnerstag, 26.09.19** ein buntes Konzert der Klangfarben.

Mit den verschiedensten Instrumenten durch die unterschiedlichsten Epochen der Musikgeschichte musizieren die Lehrkräfte der Musikschule für Sie.

Beginn 19 Uhr in der Martinskirche.

Neue Kurse für musikalische Früherziehung

Ab dem 1.11.19 starten die neuen Kurse für die musikalische Früherziehung.

Damit jeder Interessierte schnuppern kann bietet die Musikschule Schnupperstunden Ende September an verschiedenen Orten an.

Die genauen Zeiten stehen auf unserer Homepage www.musikschule-metzingen.de

MUSIKSCHULE METZINGEN e.V.

Wir machen Musik - mit ALLEN - für ALLE!!

- Baby-Musikgarten Eltern-Kind-Semester-Kurse
- Rhythmisch-Musikalische Früherziehung
- Instrumentalunterricht für Streich-, Zupf-, Schlag-, Tasten- und Blasinstrumente
- Vor-Ort-Unterricht in Neuhausen, Glems, Dettingen, Riederich, Grafenberg
- Sonderpädagogik: Einzel- und Gruppenunterricht für und mit Menschen mit Behinderung

ANMELDUNG
auch über unsere homepage jederzeit möglich!

- Schnupperstunden
- Vokalunterricht
- „Musik zum Anfassen“ - Kennenlernen der Instrumente in zwei Semestern
- Kostenloses Ensembleangebot fast aller Instrumentengattungen für unterschiedliche Altersklassen
- Flexible Erwachsenenangebote „30+“

- Jugendsinfonieorchester Metzingen
- Kooperationen mit vielen Schulen und Vereinen
- Instrumentenkarussell - Angebot für Grundschulen als Teil des Musikunterrichtes Klasse 2
- musicalWERKSTATT
- Didgeridoo-Unterricht
- gesundeMusikschule® z.B. Alexandertechnik

Nürtinger Str. 45 • Metzingen • Tel. 071 23/4 27 91 • www.musikschule-metzingen.de



Erfolg durch
Werbung!

Mit einer Anzeige in Ihrem
Amts- oder Mitteilungsblatt



NAK ■ VERLAG

Römerstraße 19 · 72555 Metzingen
Tel. 07123/3688-630 · Fax 07123/3688-222